

Reglement Gemeinschaftsfonds der Baugenossenschaft wohnen&mehr für das Westfeld

1. Ziel und Zweck

- 1.1 Aus dem Gemeinschaftsfonds werden kulturelle und gemeinschaftliche Aktivitäten und Einrichtungen der Genossenschaft und ihrer Bewohnenden unterstützt.
- 1.2 Dieses Reglement regelt den Vollzug der Erhebung und Verwendung von Genossenschaftsbeiträgen an den Gemeinschaftsfonds sowie die Organisation der Vergabe in sinngemässer Ergänzung von Art. 21 der Statuten von wohnen&mehr.

2. Grundsatz

Es können höchstens so viel Kapitalmittel aus dem Gemeinschaftsfonds bezogen werden, wie darin vorhanden sind. Deshalb besteht selbst bei Erfüllen der Voraussetzungen kein Anspruch auf Leistungsbezug aus dem Gemeinschaftsfonds.

3. Transparenz

Die Gelder werden in einen Fonds eingelegt. Jährlich wird im Jahresbericht über die Einlagen und über die Verwendung Bericht erstattet.

4. Finanzierung

- 4.1 Der Fonds speist sich aus den Genossenschaftsbeiträgen der Mieter/innen, aus Unterbelegungszuschlägen gemäss Vermietungsreglement, allfälligen Beiträgen der Genossenschaft über die laufende Rechnung sowie aus freiwilligen Beiträgen und Spenden.
- 4.2 Die Obergrenze des Genossenschaftsbeitrags wird in den Statuten der Baugenossenschaft geregelt.

Die Höhe des effektiven Genossenschaftsbeitrags kann beim Vorstand der Baugenossenschaft angefragt resp. auf der Website der Baugenossenschaft nachgelesen werden.

Die Genossenschaftsbeiträge werden monatlich mit der Miete entrichtet und separat aufgeführt. Die Verteilung unter den einzelnen Mieter/innen einer Wohnung (z.B. Untermieter/innen bei Wohngemeinschaften) ist Aufgabe der einzelnen Haushalte.

5. Leistungen

Beiträge an folgende gemeinschaftliche und kulturelle Aktivitäten sowie Einrichtungen auf dem Westfeld sind vorgesehen:

- Westfeldbezogene Projekte und Angebote
- Aktivitäten von Kommissionen und Arbeitsgruppen (freier Zusammenschluss von Bewohnenden und anderen Mietparteien des Westfelds zu definierten Themenbereichen)
- Durchführung von kulturellen und gemeinschaftlichen Anlässen
- Anerkennung und Wertschätzung der Freiwilligenarbeit
- Aktivitäten und Infrastruktur im Bereich Gesundheitsförderung

- Förderung des ökologischen Verhaltens oder Sparens von Ressourcen der Bewohnenden sowie von ökologischen Projekten von Quartiergruppen
- Kleinere infrastrukturelle Einrichtungen auf öffentlichen Flächen auf dem Westfeld
- Unterstützung von Kunst auf dem Westfeld

Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Weitere, nicht genannte Aktivitäten orientieren sich am Zweck des Gemeinschaftsfonds.

6. Organisation, Aufgaben und Verfahren

- 6.1 Eine Kommission verfügt über die Mittelverwendung des Gemeinschaftsfonds gemäss Zweckbestimmung. Sie kann nach Erstbezug der Wohn- und Gewerbeflächen auf dem Westfeld konstituiert werden (voraussichtlich ab Ende 2022). Sie regelt die Organisation der Kommission und das Verfahren zur Mittelverwendung unter Berücksichtigung des vorliegenden Reglements und untenstehender Vorgaben durch den Vorstand von wohnen&mehr selbst. Nach erfolgter Konstitution und dem Festlegen der Details zu Organisation, Aufgaben und Verfahren durch die Kommission wird das vorliegende Reglement nach dessen Prüfung durch den Vorstand von wohnen&mehr entsprechend aktualisiert. Folgende Vorgaben sind zwingend einzuhalten:

Vorgaben zur Organisation

- Eine Vertretung der Geschäftsstelle von wohnen&mehr erhält Einsitz in der Kommission mit Stimmrecht.
- Mitglied der Kommission können ausschliesslich Mieter/innen auf dem Westfeld sein (Bewohner/innen und Vertreter/innen von institutionellen Mietparteien auf dem Westfeld)

Vorgaben zu den Aufgaben

- Vergabe von Mitteln aus dem Gemeinschaftsfonds an gemeinschaftliche und kulturelle Aktivitäten und Einrichtungen auf dem Westfeld. Die Kommission entscheidet im Rahmen dieses Reglements selbständig und unabhängig. Die Gesuchstellenden erhalten schriftlich einen begründeten Entscheid. Gegen den Entscheid der Kommission ist kein Rekurs möglich.
 - Genehmigung der Abrechnungen nach Verwendung von Beiträgen aus dem Gemeinschaftsfonds.
 - Die jährliche Erstellung und Ablage des Rechenschaftsberichts (Einlagen und Verwendung gemäss Ziffer 3.1).
- 6.2 Die Geschäftsstelle ist für das Inkasso der Genossenschaftsbeiträge zuständig und verwaltet den Gemeinschaftsfonds administrativ. Dazu legt sie für den Gemeinschaftsfonds ein separates Buchhaltungskonto an. Der Fonds wird im Rahmen der Gesamtrechnung von der Revisionsstelle überprüft.

7. Kompetenzen

- 7.1 Die Kommission hat der Geschäftsstelle von wohnen&mehr jeweils bis zum 15. Oktober einen Jahresausblick und ein entsprechendes Rahmenbudget für das Folgejahr zur Genehmigung vorzulegen. Sie hat eine Vergabe- und Ausgabekompetenz im Rahmen des genehmigten Rahmenbudgets und der verfügbaren Fondsmittel. Für nicht budgetierte Ausgaben liegt die Ausgabenkompetenz der Kommission bei einer Höhe

von CHF 10'000 pro Einzelfall. Nicht budgetierte Ausgaben, die pro Einzelfall den Betrag von CHF 10'000 übersteigen, müssen von der Geschäftsstelle von wohnen&mehr genehmigt werden. Der Vorstand von wohnen&mehr wird jeweils über den Jahresausblick und das Rahmenbudget informiert.

- 7.2 Alle Massnahmen, welche bauliche Aktivitäten, wie z.B. die Erstellung neuer Spielgeräte im öffentlichen Raum, betreffen oder für welche eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, sind von der Geschäftsstelle von wohnen&mehr zu genehmigen. Der Vorstand von wohnen&mehr wird jeweils über bauliche Aktivitäten informiert.

8. Vertretungsbefugnis

Die Kommission tritt gegen aussen nicht im Namen von wohnen&mehr auf und sie hat keine Vertretungsbefugnis nach aussen.

9. Zweckänderung und Reglementsänderungen

Die Kompetenz für eine Zweckänderung und Reglementsänderungen des Gemeinschaftsfonds liegt beim Vorstand von wohnen&mehr.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand genehmigt.

Basel, 23. November 2020

Baugenossenschaft wohnen&mehr



Richard Schlägel
Präsident



Andreas Courvoisier
Vizepräsident